

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. März 2018

255. Strassenverkehrsamt, Zürich (Sanierung Heizung, Lüftung, Kälte, Elektro [HLKE]; Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und baulicher Zustand

Die Gebäude des Strassenverkehrsamts am Standort Albisgütli wurden 1972 erstellt. Die Elektrohauptverteilung des Verwaltungsgebäudes ist mittlerweile 44 Jahre in Betrieb und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Anlage erfüllt hinsichtlich Personen- und Sachschutz nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen. Die Hauptverteilung (HV) stellt ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Sie ist mit offenen Stromschienen verbunden. Dies verunmöglicht ein Arbeiten oder Ergänzen unter Spannung, was zur Folge hat, dass bei jeder Arbeit an der HV für das ganze Strassenverkehrsamt der Strom abgeschaltet werden muss. Zudem sind die Komponenten in die Jahre gekommen und müssen unbedingt ersetzt werden.

Die Gebäudeautomationsunterstationen (GA-Unterstationen) sind das Kopfstück der Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen. Sie sorgen dafür, dass die Anlagen automatisch, nutzungsabhängig und energieeffizient funktionieren. Zudem sollen sie bei Störungen oder Ausfällen die nötigen Personen alarmieren bzw. informieren. Mit der Zeit wurden verschiedene Flächen umgenutzt, verkleinert oder zusammengefügt, was dazu führte, dass die Lüftungsanlagen mit angepasst wurden und nun nicht mehr effizient betrieben werden können. Ebenfalls wurden die dazugehörigen Heizungs- und Kälteanlagen geändert, was heute zu grossen Problemen bei der Regulierung führt. 2016 ist es zu einem Schwelbrand in einer GA-Unterstation gekommen, der durch eine alte Regulierungskomponente ausgelöst wurde. Die restlichen meist über 25-jährigen Mess-, Steuerungs- und Regelungsverteilungen der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sind zum grossen Teil ebenfalls in einem veralteten und schlechten Zustand. Ersatzteile, insbesondere die Komponenten der Regulierung und der Feldgeräte, sind nicht mehr vorhanden.

B. Projekt mit Ausgabenbewilligung

Die Sanierung beschränkt sich auf die Erneuerung und Optimierung der HLKE-GA-Anlagen sowie den Ersatz der Elektrohauptverteilung. Zudem werden sämtliche GA-Unterstationen abgelöst und auf den Stand der heutigen Technik gebracht.

Die Sanierungsarbeiten erfolgen unter der Leitung des Hochbauamts. Gemäss Kostenvoranschlag des Hochbauamts vom August 2017 ($\pm 10\%$ einschliesslich MWSt) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tabelle 1: Sanierungskosten

BKP-Nr.	Arbeitsgattungen	in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	12 000
2	Gebäude	1 311 000
5	Baunebenkosten, Übergangskonten und Honorare	260 000
6	Reserve/Unvorhergesehenes (rund 10%)	157 000
Total (einschliesslich MWSt)		1 740 000

Für das Vorhaben ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 740 000 zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz zu bewilligen. Gemäss Grobterminplan des Hochbauamts erfolgen die Sanierungsarbeiten 2018 und 2019. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3200, Strassenverkehrsamt, Sachkontogruppe 5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Der Betrag ist im Budget 2018 und im KEF 2018–2021, Planjahr 2019, eingestellt.

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 70 100, die sich aus rund Fr. 56 800 Abschreibungen und rund Fr. 13 300 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 1,5% beträgt. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Tabelle 2: Sanierungs- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungs- dauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Total
Hochbauten, Rohbau 1	58 000	3,4	80	500	800	1 300
Hochbauten, Rohbau 2	16 000	0,9	40	200	400	600
Hochbauten, Ausbau	51 000	2,9	30	400	1 700	2 100
Hochbauten, Installationen	1 615 000	92,8	30	12 200	53 900	66 100
Total	1 740 000	100,0		13 300	56 800	70 100

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der HLKE-GA-Anlagen (Heizung, Lüftung, Kälte, Elektro) der Gebäude des Strassenverkehrsamts am Standort Albisgütli in Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 740 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3200, Strassenverkehrsamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Index der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand April 2017)

III. Die Baudirektion (Hochbauamt) wird mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli